



Zur Kenntnisnahme an  
Herrn Schwabe

Mail

Liebe Frau Batram, liebe Schüler der Jona-Schule,

ganz herzlich wollen wir uns für Eure **Spende über 60 €** bedanken. Aber besonders auch dafür, dass Ihr euch so toll engagiert habt: Die Kekshäuser gebacken, gebaut, verziert und verkauft. Wir werden euer **Geld für Milchpulver** verwenden. **Das Waisenhaus in Abéché** braucht immer sehr viel Milchpulver für die ausgesetzten und dann vom Waisenhaus aufgenommenen Kinder, die keine Mutter haben, die sie stillt.

Ich wünsche euch, dass ihr immer wieder solch eine Aktion macht. Sie macht Spaß und hilft anderen Menschen.

Gott segne Euch im neuen Jahr und schenke euch viel Freude und Erfolg beim Lernen.

Herzliche Grüße aus Nabern

SAHEL LIFE e.V.  
Dorothee Häberle  
Buchhaltung  
Weilheimer Str. 39  
73230 Kirchheim/T.  
07021-94283  
[www.sahel-life.de](http://www.sahel-life.de)

Beteiligte Schüler und Schülerinnen : 8a , 8b , Muku 4-6 C8



Kopie



**SAHEL LIFE**

DIENEN – IN DER SAHELZONE

SAHEL LIFE e.V., Weilheimer Str. 39, 73230 Kirchheim/T.-Nabern

An die  
Schüler der Jona-Schule  
z. Hd. Christiane Batram  
Fährhofstr. 34  
18439 Stralsund

**Geschäftsstelle:**  
Weilheimer Straße 39  
73230 Kirchheim/Teck-Nabern  
Büro: 07021 / 9428-0  
Fax: 07021 / 9428-8  
eMail: [mission@sahel-life.de](mailto:mission@sahel-life.de)  
Internet: [www.sahel-life.de](http://www.sahel-life.de)

## Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeiträge

— im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden **Schüler der Jona-Schule z. Hd. Christiane Batram  
Fährhofstr. 34  
18439 Stralsund**

Betrag der Zuwendung  
- in Ziffern -  
\*\*\*60,00 EUR\*\*\*

- in Buchstaben -  
\*\*\*sechzig EUR\*\*\*

Tag der Zuwendung: **23.12.2015**

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Ja [ ] Nein [x]

Wir sind wegen Förderung der Religion (§ 52 AO) und mildtätiger (§ 53 AO) Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Nürtingen Außenstelle Kirchheim, St.Nr. 69042/01264 vom 13. Dezember 2011 für den letzten Veranlagungszeitraum 2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Religion und mildtätiger Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO – auch im Ausland – verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**  
Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Es wird bestätigt, daß über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Dem Finanzamt Nürtingen, Außenstelle Kirchheim, wurde angezeigt, dass die Unterschrift in der Sammelbestätigung als Faksimile-Unterschrift verwendet wird.

Kirchheim, den 08.01.2016

SAHEL LIFE e.V.

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).